

Originalurkunde nach Chur gekommen ist, bleibt einstweilen ungeklärt; vermutlich wurde sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts dorthin verbracht, (vgl. den Exkurs zur Archiöggeschichte, Bendern). — Das hier wiedergegebene Transsumpt (1541 November 19.) wurde sechs Jahre nach der Flucht aus Chur auf Veranlassung von Pater Georg Fürstain (bis 1560 nachweisbar, seit 1553 Abt der in Bendern weilenden Prämonstratenser) durch Georg Hohenstein, (nicht Hornstein, wie Büchel JbL. 1912, 109 liest), mit Genehmigung von Graf Johann Ludwig von Sulz (1535 – 1544) in Vaduz angefertigt. Pater Georg Fürstain war sehr um die Wiedergewinnung der verlorenen Rechte der Abtei bemüht und versuchte zugleich, die noch verbliebenen Besitzungen zu retten (JbL. 1912, 109 ff., Büchel). So bestätigte Kaiser Karl V. dem Abt Georg Fürstain die Rechte und Besitzungen des Klosters (vgl. KB. 371 f.). Das vorliegende Transsumpt der Urkunde Heinrich VI. dürfte zusammen mit der Abschrift und der deutschen Übersetzung der Urkunde Friedrichs II. von 1214 Februar 14. (siehe nächste Urkunde in diesem Band) für die Auseinandersetzungen der Pfarrei Bendern wegen den jenseits des Rheines gelegenen Gebieten und Zehnten bestimmt gewesen sein, wo die Lage für die Rechtsame der Pfarrei kritisch wurde (JbL. 1923, 39 ff., Büchel). In den Auseinandersetzungen besonders im Streit zwischen dem Kloster St. Luzi und der Stadt Chur wegen Zehnten im Haag (St. Galler Rheintal) vor dem hohensaxischen Ammann in Salez und vor Freiherr Ulrich Philipp von Sax konnte das Transsumpt gute Dienste leisten.

a	eingeflickt.	
b	Hainricus	bei Büchel.
c	Kilchen	" "
d	u statt v	" "
e	unser	" "
f	nicht	" "
g	uns	" "
h	allein	" "
i	unsers	" "
k	gegenwertigen	" "
l	auf	" "
m	selben	" "
n	santi Lucii	" "
o	Derohalben	" "
p	die Zeile fehlt	" "
q	dise	" "
r	das Wort fehlt	" "
s	freffenlichen	" "
t	zethuen	" "
u	straf	" "
v	fräflichait	" "